



STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Seefeld wird ab sofort ein/eine

Klärwärter/in – Bauhofmitarbeiter/in

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden (Vollbeschäftigung) gemäß dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 i.d.g.F., Entlohnungsgruppe p3, Entlohnungsstufe 3, unter Berücksichtigung von Vordienstzeiten, eingestellt.

Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Lehre als Elektriker/in, Installateur/in, Maschinenschlosser/in oder eines vergleichbaren Handwerkes sind von Vorteil.

EDV-Kenntnisse (Word, Excel.....)

Führerschein B

Aufgabenbereiche:

Betriebsführung von Abwasserreinigungsanlagen

Durchführung der auf der Abwasserreinigungsanlage notwendigen Arbeiten einschließlich der Verfahrensüberwachung

Bedienung und Wartung der zugehörigen Maschinen, Apparate, Messgeräte und Hilfsmittel, systematisches Erkennen und Beurteilen von Störungen an der Anlage bzw. den dazugehörigen Einrichtungen sowie Beheben einfacher Störungen, Ausführen von Reparaturen

Organisation der ordnungsgemäßen Verwertung und Entsorgung von anfallenden Klärschlämmen und sonstigen Abfällen aus Abwasserreinigungsanlagen
Ausführen von Laboranalysen

Erstellen von Betriebsprotokollen und Weitergeben von Meldungen über Betriebsstörungen und sonstige Vorkommnisse
Einsatz im Bauhof der Gemeinde Seefeld

Das **Mindestentgelt** beträgt monatlich € 2.186,80 brutto bei Vollbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt auf Grund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöht.

Schriftliche Bewerbungen mögen **bis spätestens Freitag, den 16.04.2021**, unter Beibringung von Schul- und Dienstzeugnissen, eines Lebenslaufes, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, Zivildienst oder Befreiungsbescheid, sowie mit einem Staatsbürgerschaftsnachweis und den Befähigungszeugnissen an das Gemeindeamt Seefeld gerichtet werden.

Ing. Mag. Werner Frießer
Bürgermeister